

## **Offener Brief der Schulsozialarbeiter/innen der Geschwister-Scholl-Schule Konstanz zur nächtlichen Abschiebung mazedonischer Roma-Flüchtlinge in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nacht von Dienstag, dem 20. Mai, auf Mittwoch, den 21. Mai, wurde die in der Flüchtlingsunterkunft in der Konstanzer Steinstraße untergebrachte sechsköpfige Familie von Vater und Ehemann Ahmet O. gegen 2:00 Uhr morgens von Polizeikräften aus dem Schlaf gerissen, mitgenommen und über den Flughafen Stuttgart nach Mazedonien abgeschoben. Zahlreiche persönliche Gegenstände, wie z.B. Spiel- und Schulsachen der 4 Kinder im Alter zwischen 7 und 13 Jahren musste die Roma-Familie unter dem extremen polizeilichen Zeitdruck zurücklassen.

Zur Situation der Familie von Ahmet O. wie auch generell zur Praxis des Abschiebens von Roma-Flüchtlingen nach Mazedonien bzw. in andere Staaten möchten wir – als durch die Abschiebung eines unsere Schule besuchenden Kindes unmittelbar betroffene Schulsozialarbeiter/innen der Geschwister-Scholl-Schule – hiermit klar Stellung beziehen.

Zunächst gehen wir davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer, in Artikel 1 des Grundgesetzes zur Achtung der Menschenrechte verpflichteter Rechtsstaat die Verpflichtung hat, die Würde *aller* auf ihrem Staatsgebiet sich aufhaltenden Menschen, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, Religion, politischer Überzeugungen oder ihrer Vermögenslage, „zu achten und zu schützen“. Flüchtlinge sind Menschen, die ihre Heimat in Not verlassen haben um Verfolgung, Diskriminierung sowie oftmals bitterer Armut zu entgehen, und die bei uns nach Schutz, Hilfe und den Möglichkeiten eines besseren Lebens suchen. Die Aufnahme, Unterstützung und der Schutz dieser Menschen sollte einer zivilisierten, humanen Gesellschaft ein tiefes Bedürfnis sein. Wie die jüngsten Ereignisse in Konstanz gezeigt haben, sieht die deutsche Realität anders aus.

Kinder werden nachts aus dem Schlaf gerissen, traumatisiert, und müssen aus Gründen staatlicher Raison jenes Land verlassen, in welches sie sich mustergültig integriert haben und wo sie Freunde und Anerkennung gefunden haben. Nicht zuletzt haben bis dato mehr als 1000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eine Petition für den Verbleib der von Abschiebung bedrohten Roma-Familien im Landkreis unterzeichnet und damit ein Zeichen der Solidarität gesetzt. **Die durch die Abschiebung vom 21. Mai sichtbar gewordene, menschenverachtende Praxis deutscher Staatsorgane klagen wir scharf an.** Wir verurteilen sie, denn sie basiert auf der Entwürdigung und Entrechtung unschuldiger Menschen, deren einzige „Schuld“ darin besteht, nicht die hiesige Staatsbürgerschaft zu besitzen, um in den Genuss eines dauerhaften Bleiberechts zu kommen.

Dabei ist auch die Lage der Sinti und Roma in Mazedonien – und nicht nur dort – äußerst prekär und bedenklich.<sup>1</sup> Nach uns vorliegenden Informationen wurde eine im Februar 2014 aus Konstanz nach Mazedonien abgeschobene, ebenfalls aus dem mazedonischen Ort Bitola stammende, Roma-Familie aufgrund ihrer ökonomischen Mittellosigkeit und staatlicher Gleichgültigkeit unmittelbar obdachlos und dem Vater ein unsäglicher Prozess gemacht wegen „Verunglimpfung des mazedonischen Staates“ durch seinen Asylantrag in Deutschland. In einem rechtskräftigen – und ironischerweise den Asylantrag des Vaters inhaltlich dadurch voll bestätigenden – Urteil wurde der völlig verarmte Vater ferner zu einer aberwitzigen Geldstrafe von 1500 Euro verurteilt, der er freilich nicht nachkommen kann – wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Inhaftierung und einem daraus sich ergebenden Auseinanderreißen der Familie droht. Ähnliche Repressalien und ähnliches Elend drohen nun auch der Familie von Ahmet O.

**Als Schulsozialarbeiter/innen, die ihre Arbeit als ethisch fundierte Menschenrechtsprofession verstehen, protestieren wir entschieden gegen diese verantwortungslose und entwürdigende Art des Umgangs mit geflüchteten Menschen. Die an unserer Schule betroffene Schülerin war gut integriert, sie wurde von heute auf morgen aus der Klassengemeinschaft gerissen und jeder Möglichkeit beraubt, sich zu verabschieden. Weiteren Mitschülern/innen droht ein ähnliches Schicksal, sie leben in stetiger Angst und Ungewissheit. Es hätte durchaus sinnvolle und humane Alternativen zu dieser staatlichen Gewalt gegen unschuldige Menschen gegeben – mindestens die Bearbeitung der Klage der Familie gegen ihren Ablehnungsbescheid. Sie wurden nicht genutzt, weil offensichtlich das Schicksal unschuldiger Menschen vor der bürokratischen Sachlogik eines staatlichen Gewaltapparates nicht zählt oder jener Sachlogik untergeordnet ist.**

Da wir glauben, dass alle gesellschaftlichen Institutionen keinen Selbstzweck darstellen, sondern einzig und allein all jenen Menschen zu dienen haben, welche durch ihr Handeln die betreffende Gesellschaft bilden, fordern wir jeden Menschen, der diese Zeilen liest dazu auf, sich immer und überall für das Recht geflüchteter Menschen einzusetzen. Ein staatlicher Gewaltapparat, der derart inhuman handelt, hat jede Berechtigung verloren und verlangt nach Veränderungen und friedlichem Widerstand aller demokratischen, kritischen Bürger.

**In Solidarität mit der abgeschobenen Familie und allen anderen Menschen, die durch Flucht ihre Heimat verlassen mussten.**

Susanne Wagner, Sabrina Bosch, Hans-Peter Büttner      Konstanz, den 27.05.2014

*Schulsozialarbeiter/innen der Geschwister-Scholl-Schule Konstanz*

---

<sup>1</sup> S. hierzu im Detail:

[http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/Serbien\\_kein\\_sicherer\\_Herkunftsstaat.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/Serbien_kein_sicherer_Herkunftsstaat.pdf).

Der ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen weist ferner darauf hin, dass Serbien und Mazedonien gegen Art. 13 der Menschenrechtskonvention verstoßen, indem sie potentielle Asylbewerber an der Ausreise hindern und ihre Pässe markieren.